



## Richtlinie zum Einsatz von Riegenführern, Übungsleitern und Trainer beim ERC Riegenbetrieb

Generell trägt die Stadionleitung die Verantwortung für die Einteilung von Riegenführer, Übungsleiter und Trainer. Damit dies den allgemeinen Regeln und Vorschriften gerecht wird, nachfolgend die wichtigsten Kriterien, nach denen Riegenführer eingeteilt werden sollen:

- Soweit möglich soll ein volljähriges Vereinsmitglied die Leitung der Gruppe zu übernehmen.
- Minderjährige dürfen als Riegenführer nur mit Genehmigung deren Eltern (unterschiedene Einwilligungs-Erklärung der Eltern) tätig werden.

Hinweis: Die Stadionleitung ist als Organisator verantwortlich, die Einwilligungs-Erklärungen der Eltern von den minderjährigen Riegenführern vor deren ersten Einsatz in der Saison einzusammeln. Die Einwilligungs-Erklärung der Eltern muß jedes Jahr neu erbracht werden, solange der Riegenführer noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.

- Kriterien wie Persönlichkeit und Umgang mit den Kindern sind zu beachten.
- Die Riegenführer für eine Gruppe sind nach folgender Reihenfolge auszuwählen:
  1. Riegenführer ist über 18 Jahre und hat eine Lizenz (s. u.)
  2. Riegenführer ist zwischen 14 und 17 Jahre und hat eine Lizenz (s. u.)
  3. Riegenführer ist über 18 Jahre
  4. Riegenführer ist zwischen 14 und 17 Jahre -> nur als RF Helfer !!!

- Riegenführer mit Lizenz sind folgendermaßen einzuteilen:

8. Kürklasse: Übungsleiter oder Trainerlizenz im Eiskunstlauf  
Kunstläufer: ERC RF Lizenz C, Übungsleiter oder Trainerlizenz im Eiskunstlauf  
Figurenläufer: ERC RF Lizenz B oder C, Übungsleiter oder Trainerlizenz im Eiskunstlauf  
Freiläufer: ERC RF Lizenz A, B, oder C, Übungsleiter oder Trainerlizenz im Eiskunstlauf  
Anfänger: ERC RF Lizenz A, B, oder C, Übungsleiter oder Trainerlizenz im Eiskunstlauf,  
es kann jedoch ein erwachsenes Vereinsmitglied ohne Lizenz eingesetzt werden,  
insoweit dieses fachlich und von der Persönlichkeit dazu geeignet ist.

- Vor ihrem ersten Einsatz in einer Saison tragen sich die Riegenführer in der entsprechenden Adressenliste ein. Diese Liste mit den vollständigen Angaben wird von der Stadionleitung an die „Sportliche Leitung Breitensport“ weitergeleitet.



- Die Riegenführer werden vor ihrem ersten Einsatz in der Saison auf folgende Punkte hingewiesen:
  1. Der Riegenführer trägt sich an jedem Vereinsabend, an dem er tätig ist, gewissenhaft in die ausliegende Anwesenheitsliste ein. Dabei darf er nur die Anzahl an Stunden eintragen, in denen er wirklich eine Gruppe geleitet hat. Anwesenheit alleine zählt nicht!!!
  2. Wenn ein Riegenführer nicht zum Training erscheinen kann, so hat dieser so schnell wie möglich, jedoch noch vor dem Training die Stadionleitung darüber zu informieren (Telefon, Handy; nur zur Not über einen anderen Riegenführer eine Mitteilung an die Stadionleitung).
  3. Jeder Riegenführer muß dafür Sorg tragen, daß der Vereinsbetrieb so weit wie möglich reibungslos abläuft, sowie stets alle Rechte und Pflichten eines Riegenführers beachten (siehe ERC Riegenführer Ausbildung).
  4. Sollte ein Riegenführer im Laufe der Saison seine Tätigkeit nicht mehr ausüben können, so muß er rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Ende seiner Tätigkeit, die Stadionleitung darüber zu informieren.
  5. Wird nach wiederholter Ermahnung (2x) eine Gruppe von dem damit beauftragten Riegenführer nicht entsprechend den Anweisungen trainiert oder beaufsichtigt, so kann diesem Riegenführer das Salär für diese Trainingseinheit gekürzt bzw. gestrichen werden.
  6. Die Stadionleitung kann jederzeit einen Riegenführer in eine andere Gruppe versetzen oder diesen aus dem Dienst nehmen.
  
- Wenn die Stadionleitung während der Saison einen neuen Riegenführer einsetzt, so ist dieser an die „Sportliche Leitung Breitensport“ zu melden.